



Medienmitteilung

Datum: 16. März 2015 – Nr. 08
Sperrfrist:

Regierungsrat legt Gesetz über die Wasserbaumassnahmen an der Sarneraa, Gemeinde Alpnach, vor

Mit dem Gesetz wird die Basis für die termingerechte Realisierung eines wirkungsvollen Hochwasserschutzes an der Sarneraa, Gemeinde Alpnach, gelegt. Analog dem Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal übernimmt der Kanton die Bauherrschaft der Wasserbaumassnahmen an der Sarneraa Alpnach. Die Gemeinde Alpnach bleibt eng in die Projektierung eingebunden.

Die Sarneraa verbindet den Sarnersee mit dem Alpnachersee. Die Verbesserung des Hochwasserschutzes am Sarnersee hat Auswirkungen auf die ganze Flusslänge der Sarneraa. Somit ist die Gemeinde Alpnach wie Sarnen, Sachseln und Giswil direkt vom Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal betroffen. Damit der geplante Hochwasserentlastungsstollen zwischen Sarnersee und der Sarneraa unterhalb des Wichelsees dereinst seine volle Wirkung entfalten kann, muss die Sarneraa auch unterhalb des Wichelsees ausgebaut sein. Die Sarneraa ist auf dem Gemeindegebiet Alpnach derart auszubauen, dass durch die Inbetriebnahme des Hochwasserentlastungsstollens in Alpnach keine Schutzdefizite entstehen. Eine zeitliche und organisatorische optimale Koordination der Wasserbaumassnahmen der beiden Projekte ist nach Ansicht des Regierungsrats sehr wichtig und zwingend notwendig.

Gemeinde in Projektsteuergruppe und Projektleitung eingebunden

Am 27. Juni 2014 hat der Kantonsrat der Motion Hochwasserschutzprojekt Sarneraa, Gemeinde Alpnach, zugestimmt. Der Regierungsrat legt nun das zugehörige Gesetz über die Wasserbaumassnahmen an der Sarneraa, Gemeinde Alpnach, vor. Darin werden die Trägerschaft, die Zuständigkeiten, die Kostentragung und der Unterhalt des Projekts geregelt. In Analogie zum Gesetz über die Planung, den Bau und die Finanzierung des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal soll die Planung und Umsetzung der Wasserbaumassnahmen dem Kanton obliegen. Die Einwohnergemeinde Alpnach wird sowohl in die Projektsteuergruppe als auch in der Projektleitung eingebunden. Gemäss dem Gesetzesentwurf soll der Kanton 60 Prozent der anrechenba-

ren Kosten nach Abzug von Bundesbeitrag und Beiträgen allfälliger Dritter tragen. Die Gemeinde Alpnach soll für die restlichen 40 Prozent der anrechenbaren Kosten sowie die nicht anrechenbaren Kosten aufkommen. Zuständigkeit und Kosten für den Unterhalt der ausgebauten Sarneraa, Gemeinde Alpnach, wurden unter Berücksichtigung des Nutzens festgelegt.

Nächste Schritte

Die Terminierung der Wasserbaumassnahmen an der Sarneraa Alpnach orientiert sich am Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal. Am 23. April 2015 und am 27./28. Mai wird der Kantonsrat das Gesetz über die Wasserbaumassnahmen an der Sarneraa Alpnach beraten. Die gesetzliche Neuregelung soll per 1. Januar 2016 umgesetzt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt soll auch der Entwurf des Gesamtkonzepts über die Wasserbaumassnahmen an der Sarneraa Alpnach sowie der Entwurf des Bauprojekts des Wasserbauprojekts I (Abschnitt Etschi bis Wasserrückgabe Kraftwerk Sarneraa) vorliegen, damit die weiteren Planungen zeitgerecht erfolgen können. Als Zielwert für die Realisierung des Wasserbauprojekts I gilt die Inbetriebnahme des Hochwasserentlastungsstollens Ost. Dieser erfolgt gemäss heutiger Planung frühestens im Frühsommer 2021.